

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kilchenmann GmbH, Deutschland

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1. Für alle Lieferungen und Leistungen des Verkäufers gelten für die Dauer der Geschäftsverbindung, also auch ohne erneute ausdrückliche Vereinbarung für künftige Aufträge, ausschließlich die nachstehenden Bedingungen, soweit zwischen den Parteien keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird. Gegenbestätigung des Bestellers unter Verweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit bereits widersprochen.
- 1.2. Die Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens.

2. Angebote, Aufträge

- 2.1. Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Soweit ein schriftliches Angebot des Verkäufers vorliegt und nichts anderes vereinbart ist, so ist das Angebot für die Zeit von zwei Monaten nach Abgabe bindend.
- 2.2. Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung des Verkäufers zustande. Mündlich getroffene Nebenabreden sind für den Verkäufer nur dann verbindlich, wenn er sie ausdrücklich, schriftlich bestätigt hat.
- 2.3. An Angeboten, Abbildungen, Plänen, Kalkulationen und anderen Unterlagen behält sich der Verkäufer seine Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne seine vorherige schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

3. Lieferung, Lieferfrist, Verzug

- 3.1. Lieferfristen und Montagetermine werden individuell mit dem Besteller vereinbart. Auch wenn Lieferfristen verbindlich vereinbart wurden, kommt der Verkäufer ohne Mahnung des Bestellers nicht in Verzug.
- 3.2. Sollte sich eine Lieferung über einen durch den Verkäufer schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus verzögern, so kann der Besteller eine angemessene Nachfrist von mindestens 20 Werktagen ansetzen und nach ungenutztem Ablauf von der betreffenden Bestellung zurücktreten. Die restlichen Leistungen bleiben geschuldet. Der Verkäufer haftet dabei nur, wenn die Lieferverzögerung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde.
- 3.3. Erfolgt eine Lieferung verspätet, durch Gründe die nicht durch den Verkäufer zu vertreten sind wie z.B. Verzögerung des Transportes, Zollverfahren oder höhere Gewalt, so kann der Verkäufer dafür nicht haftbar gemacht werden.
- 3.4. Der Verkäufer kann bei nachträglichen Änderungen des Auftrages auf Wunsch des Bestellers eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist verlangen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten (z.B. Lagerkosten) hat der Besteller zu tragen.

4. Mitwirkungspflicht

- 4.1. Der Besteller ist zur Mitwirkung verpflichtet. Er hat bei Montagearbeiten den Zutritt zu gewähren, die bauseits zu erbringen Vorleistungen (Elektroanschlüsse, Maler-, Schreiner- und

Maurerarbeiten, etc.) und die örtlichen Gegebenheiten (Staubfreiheit, Sicherung gegen Diebstahl, Beschädigung und Verschmutzung) so bereit zu stellen, dass eine Montage und eine Abnahme möglichst ohne zeitliche Verzögerung durchgeführt werden kann.

- 4.2. Der Besteller ist verpflichtet, den Verkäufer über sämtliche Umstände zu informieren, welche Einfluss auf die Vertragserfüllung haben können. Die Informationspflicht beinhaltet insbesondere die rechtzeitige Bekanntgabe der Verschiebung abgemachter Termine, welche sich auf die Leistungserbringung des Verkäufers auswirken können.

5. Preise, Zahlungsbedingungen

- 5.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, verstehen sich die Preise ab Werk sowie zuzüglich MwSt in der jeweils gesetzlich vorgesehenen Höhe.
- 5.2. Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar. Abzüge sind mangels anderer Vereinbarung unzulässig.
- 5.3. Eine Aufrechnung ist nur im Falle unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Bestellers zulässig. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 5.4. Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung erfüllungshalber angenommen. Sämtliche Gebühren gehen zu Lasten des Bestellers.

6. Abnahme, Annahmeverzug, Stornierung, Gefahrenübergang

- 6.1. Die Gefahr geht mit der Abnahme oder, falls keine Abnahme vorgesehen ist, mit der Übergabe der Ware an den Besteller über. Bei Versendung der Ware sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat.
- 6.2. Erfolgt die Abnahme nicht rechtzeitig oder verzichtet der Besteller auf sie, gilt die Leistung als vertragsgemäß geliefert und die Gefahr als übergegangen.
- 6.3. Wird die Ausführung des Auftrags unterbrochen, übernimmt der Besteller die gesamten daraus entstehenden Kosten unter Einschluss einer angemessenen Marge. Die Rücknahme von Waren kommt abgesehen von Gewährleistungsfällen nur ausnahmsweise und nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung in Betracht. Die Rücknahme von Sonderanfertigungen, lackierter sowie nicht wieder verwertbare Teile ist ausgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an allen von ihm gelieferten Gegenständen vor (Vorbehaltsware) bis der Besteller alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Verkäufer erfüllt hat. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit im Eigentum dritter stehenden

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kilchenmann GmbH, Deutschland

- Waren erwirbt der Verkäufer Miteigentum an den neuen Erzeugnissen im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten der anderen Materialien.
- 7.2. Solange der Besteller bereit und in der Lage ist, seinen Verpflichtungen dem Verkäufer gegenüber ordnungsgemäß nachzukommen, darf er über die im Eigentum bzw. Miteigentum des Verkäufers stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang verfügen.
- 7.3. Solange dem Verkäufer das Eigentum vorbehalten ist, hat der Besteller Vorbehaltsware, soweit er über sie verfügen kann, pfleglich zu behandeln und zu verwahren, sowie erforderlich und übliche Wartungsarbeiten auf seine Kosten durchzuführen. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts darf der Besteller die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware, etwa im Wege der Pfändung oder Beschlagnahme, sowie Beschädigungen oder die Vernichtung sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 7.4. Im Falle des Zahlungsverzugs des Bestellers, des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder des Übergangs des Geschäftsbetriebs des Bestellers auf Dritte, ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und zu diesem Zweck die Geschäftsräume des Bestellers zu betreten. Die Rücknahme stellt nur dann einen Rücktritt vom Vertrag dar, wenn der Verkäufer dies schriftlich erklärt.
- 8. Gewährleistung, Rügepflicht**
- 8.1. Mängelansprüche des Bestellers bestehen beim Kauf von Waren nur dann, wenn der Besteller seine Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377HGB ordnungsgemäß erfüllt hat. Der Besteller hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel, Beschaffenheit und garantierte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Lieferung, versteckte Mängel innerhalb von 10 Werktagen nach Entdeckung durch schriftliche Anzeige an den Verkäufer zu rügen. Anderenfalls gilt die Lieferung als genehmigt.
- 8.2. Der Besteller kann die folgenden Rechte nur geltend machen, wenn der Verkäufer innerhalb der Verjährungsfrist schriftlich über den Mangel benachrichtigt worden und ihm die Ware auf Verlangen unverzüglich und frachtfrei zu Verfügung gestellt worden ist.
- 8.3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 24 Monate ab Gefahrenübergang.
- 8.4. Bei gerechtfertigten und rechtzeitigen Mängelrügen erfolgt die Nacherfüllung nach Wahl des Verkäufers durch Mängelbeseitigung (Reparatur oder Austausch von defekten Teilen) oder Ersatzlieferung.
- 8.5. Der Verkäufer ist zur mehrfachen Nacherfüllung berechtigt. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung ist erst nach erfolglosem zweitem Versuch gegeben. Falls der Verkäufer den Mangel nicht innerhalb angemessener Zeit beseitigt oder die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, kann der Besteller nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen herabsetzen.
- 8.6. Jegliche Mängelansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Ware entgegen den Bedienungsanleitungen oder Anweisungen des Verkäufers oder sonst unsachgemäß installiert, gebraucht oder gelagert oder nicht vertragsgemäß genutzt wird oder wenn ohne Zustimmung des Verkäufers vom Besteller oder von Dritten an der Ware oder Teilen davon Wartungen, Reparaturen, Änderungen oder Modifikationen vorgenommen werden, es sei denn, der Besteller weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.
- 9. Haftungsbeschränkung**
- 9.1. Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüche sind – unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliche oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- 9.2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen aus Schadenersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können in diesem Fall nicht verlangt werden.
- 9.3. Die Haftungsbeschränkungen aus den Absätzen 8.1. und 8.2 gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche wegen arglistigem Verhalten des Verkäufers oder bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale.
- 9.4. Soweit die Haftung von Verkäufer ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.
- 10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**
- 10.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.
- 10.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Verkäufers. Der Verkäufer behält sich jedoch das Recht vor, stattdessen das für den Sitz des Bestellers allgemein zuständige Gericht anzurufen.
- 11. Schlussbemerkungen**
- 11.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 11.2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die zum Zeitpunkt des individuellen Vertragsabschlusses gültige Version der AGB kommt zur Anwendung.
- Die jeweils gültigen AGB der Kilchenmann können im Internet unter www.kilchenmann.de/AGB eingesehen werden.